

Haushaltssatzung 2026

Haushaltssatzung der Stadt Maxhütte-Haidhof, (Landkreis Schwandorf)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt
Maxhütte-Haidhof folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.112.400 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.569.300 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.018.700 Euro festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Maxhütte-Haidhof, den
Stadt Maxhütte-Haidhof



Rudolf Seidl, Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden durch eine Hebesatzsatzung vom 28.11.2024 zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.